

FDP-Ratsfraktion Bovenden - Rathausplatz 1 – 37120 Bovenden

Flecken Bovenden  
Herrn Bürgermeister Thomas Brandes  
Rathausplatz 1  
37120 Bovenden

## Keine übermäßige Anhebung der Wertgrenzen bei Rechtsgeschäften der laufenden Verwaltung

Bovenden, 07. September 2025

**FDP-Faktion im Gemeinderat Bovenden**  
c/o Jan Risting  
(Fraktionsvorsitzender)

Rathausplatz 1  
37120 Bovenden

jan@risting.de  
facebook/jan.risting  
instagram/janristing

Mobil: 0157 80384713

**FDP Flecken Bovenden**  
facebook/fdpbovenden  
instagram/fdpbovenden  
[www.fdp-bovenden.de](http://www.fdp-bovenden.de)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

unter Bezugnahme auf die im Gemeinderat am 12.09.2025 zur Abstimmung stehende Beschlussvorlage BV/741/2025 stellen wir folgenden Änderungsantrag:

**Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung werden die Wertgrenzen für Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Haushaltplanes sowie für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind, auf 20.000,00 € festgesetzt.**

**Zugleich schlägt der Gemeinderat vor, eine etwaig erforderliche Anpassung der Wertgrenzen verwaltungsseitig regelmäßig zu überprüfen und den politischen Gremien entsprechende Änderungsvorschläge vorzulegen.**

### Begründung:

Mit der Beschlussvorlage BV/741/2025 schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Wertgrenzen für Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung auf 25.000 € vor. Gegenüber der bisherigen Festlegung auf 13.000 € für Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Haushaltplanes beziehungsweise 10.000 € für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen stellt dies eine sehr erhebliche Steigerung der Wertgrenzen dar.

Auch wenn eine regelmäßige Revision und bedarfsgerechte Anpassung der Wertgrenzen vor dem Hintergrund der allgemeinen Inflation sowie der Kostensteigerungen bei Auftragsvergaben nachvollziehbar ist, so erscheint uns die vorgeschlagene Erhöhung auf einen Schlag als zu hoch. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass jede Erhöhung der Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung eine Reduzierung der Einflussnahme des Rates auf die Entscheidungen der Verwaltung darstellt. Angesichts dessen erscheint die von uns vorgeschlagene Wertgrenze von 20.000,00 € als hinreichend, um die Interessen an einer effektiven Verwaltungsarbeit einerseits und einer effektiven Kontrollmöglichkeit des Rates andererseits in einen angemessenen Ausgleich zueinander zu bringen. Es sei insoweit erwähnt, dass eine Erhöhung der Wertgrenzen auf 20.000,00 € jedenfalls für die Zustimmung zu über-

und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen immer noch eine Verdopplung gegenüber den bisherigen Grenzen darstellt.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jan Risting  
(Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion)

gez. Dr. Reinhard Bodenburg  
(Fraktionsvorsitzender der FWG-Fraktion)